

Begleitendes Fahren mit 17

Teilnahmeerklärung:

Bearbeitungsvermerk der Behörde:

VZR-Auskunft eingeholt: _____

KBA ohne Eintrag
 mit Eintrag

Vorgang geprüft: _____

Persönliche Daten der Begleitperson (**Ausweiskopie beifügen**)

Name:	Vorname:
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
PLZ, Wohnort:	Straße:

Führerscheindaten (**Führerscheinkopie beifügen**)

Führerscheinklassen:	Ausstellungsdatum:
Führerscheinumnummer:	Ausstellungsbehörde:

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, mich als Begleitperson im Sinne des § 48a Abs. 4 Fahrerlaubnis Verordnung (FeV) für nachfolgend genannte(n) Fahranfänger(in) zur Verfügung zu stellen.

Angaben zum Fahranfänger

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
PLZ, Wohnort:	

Aufgaben der Begleitenden Person:

Dem Fahranfänger soll die begleitende Person vor Antritt einer Fahrt und während des Führens eines Fahrzeuges, soweit die jeweilige Fahrsituation es zulässt, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen um mit Rat und Hinweisen die Sicherheit zum Führen von Kraftfahrzeugen zu vermitteln.

Voraussetzungen an die Begleitende Person:

- Mindestalter 30 Jahre
- mindestens seit 5 Jahren im Besitz eines Führerscheines Klasse B, der beim Fahren mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen ist
- das Punktekonto in Flensburg darf mit maximal 1 Punkten belastet sein
- während des Begleitens darf keine Alkoholisierung über 0,25 mg/l Atemalkohol oder 0,5 Promille Blutalkohol vorliegen oder die Wirkung eines berauschenden Mittels

Das Landratsamt empfiehlt der Begleitperson sich von einem Fahrlehrer einweisen zu lassen sowie an mindestens einer praktischen Fahrstunde teilzunehmen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Fahrerlaubnisbehörde Ermittlungen anzustellen hat um die Anforderungen an die Begleitperson zu prüfen. Hierfür ist die Abfrage der Eintragungen im Verkehrszentralregister und die Ermittlung der Führerscheindaten notwendig.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Unterschriften:
